

Landtagsverhandlungen.

II. Kammer.

74. öffentliche Sitzung am 14. Mai 1917.

Präsident Dr. Vogel eröffnet die Sitzung um 5 Uhr 48 Minuten nachmittags.

Am Regierungstisch Ihre Excellenzen die Staatsminister Graf Bismarck v. Gshardt und v. Seydewitz, sowie die Regierungskommissare Ministerialdirektoren Geh. Räte Esterich, Dr. Schelcher und Dr. Koch, ferner die Geh. Räte Just und Stadler, Geh. Finanzrat Dr. Dähne, die Geh. Bauräte Ganzler und Karl Schmidt, die Geh. Regierungsräte Dr. Morgenstern, Dr. Hartmann und Amtshauptmann Dr. Bollmer.

Es erfolgt zunächst der Vortrag der Regierung. Unter den Registranden befindet sich auch der Antrag Hettner, Dr. Riethammer, Rißchke-Neupfisch (nl.) und Gen., die Abänderung der Landtags- und Geschäftsordnung betr. (Drucksache Nr. 397.)

Hierzu erhält das Wort

Staatsminister Graf Bismarck v. Gshardt

(nach den stenographischen Niederschriften):
M. H.! Es ist der Wunsch an die Regierung gerichtet worden, zu diesem Antrage eine Erklärung zu wiederholen, die der Nationalliberalen Partei bereits schriftlich gegeben worden ist. Ich komme diesem Wunsch gern nach.

Die Regierung hat an die Nationalliberale Partei folgendes Schreiben gerichtet:

„Die Regierung hat von dem ihr mitgeteilten, im Auftrage der Nationalliberalen Partei vom Abg. Dr. Kaiser versuchten Entwurf einer Landtagsordnung und einer Geschäftsordnung für die Zweite Kammer der Ständeversammlung Kenntnis genommen. Da ihr bisher die Stellung der anderen Parteien und der Ersten Kammer zu dem Entwurf unbekannt ist und sie deshalb nicht zu übersehen vermag, inwiefern der Entwurf diejenigen Wünsche enthält, auf deren Berücksichtigung bei Abänderung der jetzt geltenden Bestimmungen Wert gelegt werden wird, vermag sie sich auf eine bestimmte Stellung zu den einzelnen Abänderungen zurzeit noch nicht festzulegen.“

Die Regierung erklärt sich aber schon jetzt bereit, dem nächsten ordentlichen Landtage einen Gesetzentwurf über die Abänderung der Landtagsordnung vorzulegen, und sie sichert für die Ausarbeitung des Entwurfs die eingehende Prüfung der insbesondere auch auf die Abänderung der gegenwärtigen Bestimmungen über die Initiative der Gesetzgebung und auf das Tagesordnungsrecht der Abgeordneten gerichteten Wünsche zu.“

Abg. Hettner (nl.):

Da eine Vorlage wie diese, wenn sie von den Mitgliedern des Hauses ausgeht, der Durchberatung in zwei aufeinanderfolgenden Sessionen bedürfte, während eine Regierungsvorlage nur einmal durchzuberaten sei, und da, wenn eine Regierungsvorlage komme, dann eine aus der Mitte des Hauses über den gleichen Gegenstand eingebrachte Vorlage hinsichtlich der Sache zu erklären, daß, nachdem die Staatsregierung schon das Versprechen abgegeben habe, in der nächsten ordentlichen Session einen den gleichen Gegenstand betreffenden Entwurf einzubringen, die Antragsteller auf die Weiterverhandlung ihres Antrages in dieser Session nicht beständen.

Vizepräsident Frähdorf (nl.):

Die Erklärung des Hrn. Ministers sei jedenfalls zu begrüßen, und er wünsche nur, daß der Hr. Minister für den Gegenstand, der am nächsten Mittwoch die Kammer beschäftigen werde, eine ähnlich entgegenkommende Erklärung abgeben werde. (Heiterkeit.)

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der Präsident die neue Tagesordnung bekannt, an die sich bezüglich der darauffolgenden Interpellation des Abg. Dr. Böhmke u. Gen., den Donau-Elbe-Kanal und den Saale-Elster-Kanal betreffend, eine längere Geschäftsordnungsdebatte knüpft.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Titel 2 des Nachtrags zum außerordentlichen Staatshaushaltsplane auf die Jahre 1916 und 1917, Zuschüsse zu den Reichsbeiträgen für Kriegswohlfahrtspflege an die Bezirksverbände und die Gemeinden betreffend. (Drucksache Nr. 394.)

Berichterstatter Sekretär Dr. Schanz (konf.):

Es handle sich hier um die verhältnismäßig bedeutende Summe von 26 740 658 M. Die Finanzdeputation habe in der Beratung über diese Forderung auf das Bezug genommen, was ihr bei der Beratung des Staatshaushaltsplanes für die Jahre 1916/17 vorgelegen habe. Aus den Zahlen, die im vorigen Etat bereits eingehend besprochen worden seien, ergebe sich rechnungsmäßig die heutige Forderung, und da die Verhältnisse in derselben Weise weitergingen, wie sie damals bestanden hätten, bitte die Finanzdeputation,

die Forderung in der errechneten Höhe mit 26 740 658 M. zu bewilligen.

Die Kammer nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 2 und Punkt 3 werden zusammen beraten.

Punkt 2: Interpellation des Abg. Barth u. Gen., Entschädigung nichtberufsmäßiger Gemeindevorstände für ihre Mehrarbeit aus Anlaß der Kriegsmassnahmen betreffend. (Drucksache Nr. 351.)

Die Interpellation lautet:

„Ist die Königl. Staatsregierung bereit, die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände bedürftiger Gemeinden für die ungewöhnliche Mehrarbeit aus Anlaß der Kriegsmassnahmen von Staats wegen angemessen zu entschädigen?“

Das Wort zur Begründung erhält:

Abg. Born (konf.):

Wie der Krieg in dem grimmigsten wirtschaftlichen und Erwerbsleben ganz gewaltige Veränderungen hervorgerufen habe, so seien

auch den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen auf dem Lande durch den Krieg und die dadurch bedingten Verhältnisse verschiedene Aufgaben erwachsen, an deren gewaltige Größe vorher niemand gedacht hätte. Wenn man auch dankbar anerkenne, daß in der jetzigen Kriegszeit von allen Beamten, welche es auch sein mögen, Opfer an Arbeitskraft und an Zeit gefordert würden, die sie im allgemeinen Interesse des Vaterlandes auch ausnahmslos gern brächten, daß ferner von den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen auf dem Lande in jetziger schwerer Kriegszeit viel mehr Arbeit geleistet und Opfer gebracht werden müßten im Interesse des Vaterlandes und im Interesse der Allgemeinheit, so müsse doch auf der anderen Seite zugegeben werden, daß die Entschädigungen, die den nichtberufsmäßigen Gemeindevorständen auf dem Lande zustünden, nicht im Einklang ständen mit den gewaltigen Anforderungen, die sie in jetziger schwerer Zeit erfüllen müßten. Es seien Anforderungen, welche die ganze Arbeitskraft eines Mannes voll in Anspruch nähmen, und aus diesem Grunde hätte dann Abg. Barth mit Unterstützung seiner politischen Freunde die Interpellation eingebracht. Sehr viele Gemeindevorstände hätten ihm bestätigt, daß die Entschädigungen, die ihnen gewährt würden, nicht einmal die Kosten, die sie hätten, deckten. Er habe sich deshalb von etwa 30 Gemeinden Unterlagen über die Höhe der Entschädigungen verschafft und festgestellt, daß von über 30 Gemeindevorständen einer 30 M., also nicht einmal 100 M., für seine Tätigkeit bekomme; 8 Gemeindevorstände bekämen bis 100 M., 10 — das seien 33 1/3 Proz. — bis 300 M., 6 bis 400 M., 3 bis 500 M., 1 bis 600 M., 1 bis 800 M. und nur 1 900 M. Auch die Erhöhungen, die im Laufe der Zeit stattgefunden hätten, entsprächen durchaus nicht der Arbeitskraft der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände. Er habe festgestellt, daß unter diesen 30 Gemeinden 12 Gemeinden die Gehälter der Gemeindevorstände seit 20 bis 50 Jahren, also bis auf 1868 zurück, überhaupt nicht erhöht hätten. 2 Gemeinden hätten eine Erhöhung von 15 M. stattgefunden lassen, 3 Gemeinden eine solche bis 30 M., 4 Gemeinden eine solche bis 100 M. und 6 Gemeinden eine solche von 100 bis 225 M. Man ersehe daraus, daß die Lage der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände keine richtige zu nennen sei in Anbetracht der großen und schweren Arbeit, die sie während des Krieges zu leisten hätten. Die Entschädigung sei ja schon in der Friedenszeit für die geleistete Arbeit nicht sehr hoch gewesen, zumal wenn man bedenke, daß der Geldwert in der Zeit von 20 bis 50 Jahren ganz bedeutend gesunken sei, und weiter, daß infolge der Gesetzgebung auch die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände eine unendliche Masse Arbeit mehr zu bewältigen hätten als vorher. Noch in neuerer Zeit sei den Gemeindevorständen durch die Handhabung des Gemeindefiskusgesetzes sehr viel Arbeit zugefallen. Während des Krieges aber sei die Arbeit der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände in einer ganz gewaltigen Höhe gewachsen. Einen besonders großen Teil der Arbeit aber hätten die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände durch die Lebensmittelpflege und die Lebensmittellieferung. In vielen Amtshauptmannschaften müßten die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände Ämter führen und hätten auch keine Hilfskräfte zur Verfügung, oder sie müßten diese Hilfskräfte auch noch von der Entschädigung, die ihnen zukomme, bezahlen. Die ganze Arbeit der Gemeindevorstände gehe auch auf Kosten ihres Berufs, ihrer Wirtschaft. Ob es ein großer Besitzer oder ein kleiner Wirtschaftsbetrieb oder ob es ein Handwerker sei, sei ganz gleichgültig. In letzter Zeit sei man ja schon in vielen ländlichen Gemeinden und in vielen rein landwirtschaftlichen Gemeinden dahin gekommen, daß Handwerker als nichtberufsmäßige Gemeindevorstände ernannt werden könnten. Die Handwerker, die ja jetzt vielleicht nicht gar so viel Arbeit in ihrem Berufe hätten, aber immerhin noch ihre Familie ernähren müßten, seien den ganzen Tag mit der Arbeit des Gemeindevorstandes beschäftigt. Wenn man berücksichtige, daß in einer Gemeinde, wie er festgestellt habe, ein Richter als Gemeindevorstand 400 und 450 M. in einer anderen Gemeinde bekomme, so müsse man zugeben, daß diese Entschädigung durchaus nicht zureiche, um die Lebensbedürfnisse eines Vorstandes zu befriedigen. Ferner und auch jetzt noch solle das Gemeindevorstandesamt ein Ehrenamt sein, aber es könne nicht verlangt werden, daß die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände noch aus ihrer Tasche zuleuten, wie sie schon gesundheitlich litten, da sie tagsüber ihrem Berufe nachgehen müßten, weil sie in der jetzigen Kriegszeit nicht viel Leute für ihre Wirtschaft zur Verfügung hätten, und dann ihr Amt des Gemeindevorstandes in den Abend- oder Nachstunden erledigen müßten. Weiter sei aber auch die Verantwortung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände ganz gewaltig. Er meine, daß die Verantwortung der Gemeindevorstände nicht soweit gehen dürfe, daß sie von den Verwaltungsbehörden auch für diejenigen Handlungen verantwortlich gemacht würden, die in der Gemeinde von den Gemeindevorstandesmitgliedern begangen würden. (Abg. Friedrich: Sehr richtig!) So habe er erfahren, daß eine Amtshauptmannschaft verurteilt habe, daß der Gemeindevorstand selbst mit zur Verantwortung gezogen werden solle, wenn in der Gemeinde ein Verstoß gegen die Zulässigkeit menschlicher Nahrung und gegen die Befruchtung von Brotgetreide stattfände. Alle Runden auf dem Standpunkte, daß derjenige, der mehr an Brotgetreide verbaue, als ihn zur Verfügung habe, und derjenige, der mehr Brotgetreide veräußere, von der ganzen Schwere des Gesetzes getroffen werden müsse. Aber wenn sich wirklich jemand finde, der eine beratende Befreiung begehe, so könne nicht der Gemeindevorstand dafür verantwortlich gemacht werden. (Abg. Friedrich: Sehr richtig!) Ebenso könne der Gemeindevorstand nicht verantwortlich gemacht werden für Lieferungen, die für die Bevölkerung von einzelnen gemacht werden müßten. Wie schwer die Gemeindevorstände mitunter unter ihrer Verantwortung zu leiden hätten, beweise ein Fall, der sich in der Gemeinde Jischela bei Taucha zugezogen habe. Dort sei in einem Transformatorhaus ein Fenster entzweigegangen. Ein Schulmädchen habe dadurch schwer Schaden erlitten, jedoch es hinterher gekorben sei. Das Schöffengericht habe den nichtberufsmäßigen Gemeindevorstand dafür verantwortlich gemacht und ihn zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. (Hört, hört! rechts.) In der Berufungssitzung allerdings habe das Landgericht den Gemeindevorstand freigesprochen. Das für seelische Kämpfe der betreffenden nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände während der Verhandlungen durchzumachen gehabt habe, das brauche er nicht weiter auszuführen. Er richte daher die Bitte an die Staatsregierung, dahin zu wirken, daß die Gemeindevorstände nur die Verantwortung tragen, die sie im Interesse ihres Amtes tragen müßten. Die Gemeindevorstände würden für die Arbeit, die sie für die Gemeinde leisteten, von der Gemeinde aus bezahlt, aber für die vielen Kriegsmassnahmen, für die viele Arbeit, die sie im Interesse des Staates, der Allgemeinheit und der ganzen Bevölkerung leisteten, müßten sie unbedingt von Staats wegen entschädigt werden. Die Gemeinden seien nicht immer sehr leistungsfähig, viele seien jetzt infolge der vielen Kriegsmassnahmen an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt, und deshalb müsse hier der Staat unbedingt eingreifen und eine Entschädigung an nichtberufsmäßige Gemeindevorstände gewähren. Er freue sich darüber, daß die Staatsregierung das Bedürfnis anerkannt habe. Vor ihm liege allerdings eine Verfügung einer Amtshauptmannschaft an die einzelnen Gemeinden, in der die Amtshauptmannschaft sage, daß die Staatsregierung im Hinblick auf das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden grundsätzlich Bedenken trage, daß die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände von Staats wegen entschädigt werden sollten. Er stehe auf dem Standpunkte, daß das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden unbedingt gewahrt werden müsse, und könne nicht zugeben, daß es in diesem Falle angefallen werde. Die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände seien gar nicht sehr hoch bezahlt worden, daß in der Kammer das Gesetz über die Dinauschiebung der Wahlen angenommen worden sei, denn fast alle hätten den Augenblick herbeigesehnt, daß ihre Amtsdauer zu Ende sein würde, denn sie brähen fast unter der Last der Arbeit zusammen. Dabei müsse man berücksichtigen, daß die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände nicht Leute seien, die theoretisch vorgebildet seien, sondern meist von der Volksschule ihre Kenntnisse hätten, und daß ein öfterer Wechsel derselben nicht im Interesse der Gemeinden und der Allgemeinheit und zuletzt auch nicht im Interesse des Staates liege. Da sei es unbedingt nötig, daß den Gemeindevorständen für die viele Arbeit, die sie während des Krieges nicht hätten, eine Entschädigung gewährt werde. Man habe sich gefreut, daß vom Regierungstische aus gelegentlich der Ernährungsdebatte in der Kammer den Kommunalverbänden Dank und Anerkennung für ihre anspornende Tätigkeit gezollt worden sei, aber man müsse auch zugeben, daß die Kommunalverbände unmöglich die Aufgabe in der Weise hätten lösen können, wenn nicht die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände auf dem Lande den Kommunalverbänden Unterlagen gegeben und nicht die Kleinarbeit geleistet hätten. Dafür müsse man ihnen Dank und Anerkennung zollen. Die Königl. Staatsregierung werde gebeten, daß sie der Interpellation wohlwollend gegenüberstehen und den Gemeindevorständen eine angemessene Entschädigung zuteil werden lassen möge. Der Dank der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände werde der Königl. Staatsregierung sicher sein. Viele würden darin eine Anerkennung erblicken und es als einen weiteren Ansporn zur Pflichterfüllung ansehen. Das sei von Nutzen für die Gemeinde selbst, zum Nutzen der Allgemeinheit und nicht zuletzt zum Nutzen und Vorteil des Staates. (Bravo! rechts.)

Die Königl. Staatsregierung ist bereit, die Interpellation zu beantworten.

Vorher wird noch Bericht erstattet zu Punkt 3 der Tagesordnung: Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Beschwerde- und Petitions-Deputation über die Petition des Gemeindevorstandes Heinrich in Goldbach (Amtshauptmannschaft Saugen), betreffend Entschädigung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände aus Staatsmitteln anlässlich der durch den Krieg erwachsenen Mehrarbeiten. (Drucksache Nr. 395.)

Berichterstatter Abg. Biener (deutsch-vollsch.):

Der Gemeindevorstand Heinrich in Goldbach habe sich mit einer Eingabe an den Landtag gewendet, in der er sich mit demselben Gegenstande befaße, der eben durch den Begründer der Interpellation Barth und Gen. behandelt worden sei. Es würde wohl möglich sein, alle die Ausführungen des Berichters insofern zu eigen, als sie sachlich die Verhältnisse in den Landgemeinden geschildert hätten, soweit es sich um die Verhältnisse handle, welche die nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände betrafen. Er habe diesen Ausführungen aus der Eingabe des Gemeindevorstandes Heinrich nur noch hinzuzufügen, daß dieser vor allen Dingen darauf hinweise, daß die vielen Berordnungen, die tatsächlich bei den Gemeindevorständen eingingen, und die Erörterungen und Feststellungen mit kurzen Fristen erforderten, jenen Umfang angenommen hätten, daß damit der Gemeindevorstand von seinen beruflichen Pflichten, die sehr oft im Handwerk und im Kleinhandel lägen, vollständig abgehalten werde und seiner Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen könne. Die Deputation, die sich mit dieser Angelegenheit in mehreren Sitzungen beschäftigt habe, habe erkennen lassen, daß man sich über die Eingabe vollständig einig sei. Bei den Verhandlungen sei auch von mehreren Seiten der Gemeindevorstände entsprechend der Arbeitslast angemessen erhöht werden können. Es sei deshalb auch von Seiten der Deputation aus der Appell an die Gemeinden gekommen, bei der Besetzung der nichtberufsmäßigen Gemeindevorstände sich danach zu richten. (Abg. Frähdorf: Sehr richtig!) Im übrigen sei man der Auffassung gewesen, daß für die im wesentlichen für Reich und Staat geleistete Arbeit aus Staatsmitteln eine Entschädigung oder Anerkennung gezahlt werden müsse. Der Hr. Regierungskommissar Ministerialdirektor Geh. Rat Dr. Koch habe in der Sitzung der Deputation eine durchaus befriedigende Erklärung abgegeben, nach der die Regierung bereit sei, dem in der Petition Heinrich in Goldbach geäußerten Wunsch entgegenzukommen, für die Zeit nach Friedensschluss eine einmalige außerordentliche Entschädigung — Ehrengabe — aus Staatsmitteln an nicht berufsamtliche Gemeindevorstände zu gewähren. Man sei auch aus den verschiedensten Gründen damit einverstanden gewesen, daß die Zulassung der Ehrengabe erst nach Friedensschluss erfolgen solle, und habe auch nicht allzu erhebliche Bedenken gehabt, daß geigt werde, daß sie an diejenige gewährt werden solle, die einer solchen Ehrengabe bedürften. Die Deputation sei der Meinung, daß durch diese Regierungserklärung sowohl die Interpellation als auch die Petition eine sachgemäße Erledigung gefunden hätten. Die Deputation habe mit Rücksicht auf diese Erklärung die Eingabe der Staatsregierung auch aus dem Grunde zur Berücksichtigung übergeben und bitte, dem Vorschlage der Deputation zuzustimmen.

Staatsminister Graf Bismarck v. Gshardt

(nach den stenographischen Niederschriften):

M. H.! Wenn einst die Nachwelt die Jahre des großen Krieges im Spiegel der Geschichtsschreibung betrachten wird, so wird ihr, mehr noch als uns, die wir im Tagesgewühl befangen sind, die ungeheure Anspannung der Kräfte vor die Seele treten, die sich unser deutsches Volk, Jung und Alt, Hoch und Niedrig, in dieser schweren Zeit auferstelt hat. Die läche Tapferkeit unserer Soldaten vor dem Feinde, der unerschöpfliche Wagemut unserer Seeleute werden dabei ein Gegenbild finden in der selbstlosen Einsetzung aller Kräfte bei den Tabeingebildeten, von Munitionsvorn und Bergarbeiter bis zum Industriellen und Landwirt, vom Raun an der Drehbank bis zum Geistesarbeiter am Schreibisch. Und alles das wird zusammen ein Bild geben, mit dem unser Volk, denke ich, in Ehren vor seinen Enkeln stehen wird. In dem gewaltigen Ringen, nicht mehr von Heer zu Heer, sondern von Volk zu Volk, ist nachgerade jedermann in deutschen Landen zum Soldaten geworden und wir schmeit, ein jeder darf und sollte es mit innerem Stolz empfinden, der, gleichviel an welcher Stelle, ein Kad dieses über alle Vorkellungen großen Triebwerks ist, das unablässig an dem einen großen Ziel arbeitet: der Rettung und Erhaltung unseres Vaterlandes.

Auch unseren Gemeindevorständen wird es im Bunde der Geschickte unvergessen bleiben, was sie an Opferwilligkeit, Selbsterregung und rastloser Arbeit geleistet haben. Auf ihnen ruhen in erster Linie die schweren Aufgaben, die der Ausbesserungskrieg über uns gebracht hat. Wenn sie heute oftmals Bormärkte